

Sexualpädagogisches Schutzkonzept

Stand: September 2025



Kinder- und Familienzentrum Stadtvilla

Kriegsstraße 152

76133 Karlsruhe

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Ziele des Sexualpädagogischen Konzepts	1
3. Die kindliche Sexualentwicklung	2
4. Umgang mit dem eigenen Körper	4
4.1 Teilhabe und Mitbestimmung	4
4.2 Nähe und Distanz	5
4.3 Nacktheit	6
4.4 Wickeln, Toilettengang und Sauberkeitserziehung.....	7
5. Fachlicher Umgang mit der kindlichen Sexualität.....	8
5.1 Professionelle Haltung und Umgang im Team	8
5.2 Kooperation mit den Eltern.....	9
6. Regeln im Umgang mit anderen Kindern	10
7. Umgang mit Verhalten bei Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen unter Kindern.....	10
7.1 Altersgemäße sexuelle Aktivitäten.....	11
7.2 Sexuelle Übergriffe.....	12
7.3 Pädagogische Interventionen	13
7.3.1 Unmittelbare Intervention	13
7.3.2 Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind.....	13
7.3.3 Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind	14
7.3.4 Elterngespräche.....	15
7.3.5 Interventionen mit der Kindergruppe	17
8. Sprache.....	17

1. Einleitung

In der Kita Stadtvilla werden 30 Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreut. Die pädagogischen Fachkräfte und Auszubildenden begleiten die Kinder in ihren vielfältigen Entwicklungsphasen und -bereichen. Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und beginnt bereits mit der Geburt. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Kinder ihrem Alter entsprechend hierbei zu unterstützen.

„Wir sehen die Sexualerziehung als einen wichtigen Teil unserer Arbeit an. Wir betrachten die Kinder mit einem ganzheitlichen Blick, der die psychosexuelle Entwicklung miteinschließt. In altersangemessener Form wird über Geschlechtsmerkmale und Rollenvielfalt gesprochen und auf Fragen der Kinder geantwortet. Kindliche Sexualität äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und der Freude am eigenen Körper. In unserer Einrichtung fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Dazu gehört unter anderem eine sexual- und körperfreundliche Erziehung. Über den positiven Umgang mit Sexualität und Körperfreundlichkeit stärken Kinder ihr Selbstvertrauen, ihr Selbstwertgefühl, ihr Wohlbefinden und ihre Beziehungsfähigkeit. Wir vermeiden mit den Kindern Situationen, in denen Scham und Peinlichkeit entstehen könnten. Sexualerziehung hat einen Beziehungsaspekt und ist daher für uns ein Bestandteil der Sozialerziehung. Alle Kinder sollen sich gleichermaßen bei uns wohl fühlen. Deshalb achten wir auf eine geschlechtersensible Sexualerziehung.“ (ZÄRTLICH, SINNLICH, SCHÖN – KINDLICHE SEXUALITÄT Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept in Kindertageseinrichtungen – Eine Arbeitshilfe, Der Paritätische NRW, 2019, S. 22)

Sexualität und Körpererfahrung sind natürliche Entwicklungsschritte, die zum „Menschsein“ dazu gehören und unser individuelles und gesellschaftliches Leben von Geburt an prägen. Unser Erleben von Sexualität ist somit geprägt von individuellen, sozialen und kulturellen Erfahrungen, Normen und Wertvorstellungen. Wir begleiten und fördern die uns anvertrauten Kinder von Anfang an liebevoll in ihrer persönlichen und sexuellen Entwicklung.

Um in unserer Einrichtung nach einem einheitlichen Standard im Bereich der sexuellen Bildung arbeiten zu können, haben wir uns mit dem Thema im Team intensiv auseinandergesetzt und dieses Konzept für uns erarbeitet. Es spiegelt unsere pädagogische Haltung wider und weist eine Handlungsgrundlage auf, welche den derzeitigen und zukünftigen pädagogischen Mitarbeitenden und Auszubildenden Sicherheit und Orientierung im Bereich Sexualentwicklung und sexuellen Bildung gibt. Das vorliegende Konzept ist eine fachliche, sowie inhaltliche Ergänzung und Erweiterung der pädagogischen Konzeption und gleichzeitig Teil des einrichtungsbezogenen Konzepts zum Schutz vor Gewalt.

2. Ziele des Sexualpädagogischen Konzepts

Das Kindeswohl schließt nach unserem Verständnis die Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung ein.

Unsere Ziele sind:

- Mit den pädagogischen Fachkräften im Bereich der Sexualpädagogik die Verantwortlichkeiten zu klären und eine gemeinsame Haltung zu diesem Thema anzustreben
- Pädagogische Fachkräfte und Eltern Aufklärung über die kindliche Sexualität zu vermitteln und dadurch Sicherheit zu sexualpädagogischen Fragen zu geben
- Die Kinder zu begleiten, mit ihrem Körper und ihrer eigenen Sexualität selbstbestimmend umzugehen
- Die Kinder individuell zu unterstützen, ihre eigene Körper- und Schamgrenze, sowie die der anderen zu achten und zu wahren
- Den Kindern ein grundlegendes, altersgerechtes Wissen zu den Themen „Mein Körper“, Körperhygiene, Liebe und Beziehung zu vermitteln
- Die Kinder zu befähigen, sich in ihrem Körper wohlzufühlen
- Die Kinder zu begleiten, sich abzugrenzen und „Nein“ sagen zu können

Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, sowie unseres gesetzlichen Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII verstehen wir die sexualpädagogische Arbeit in der Kita als Unterstützung und Begleitung hinsichtlich sexueller Selbstbestimmung, Verantwortlichkeit und als einen Baustein im Bereich der Prävention.

3. Die kindliche Sexualentwicklung

Bei der kindlichen Sexualität geht es primär darum, mit allen Sinnen den eigenen Körper und die Welt um sich herum wahrzunehmen und zu entdecken. Dabei empfinden Kinder auch Körperlust. Diese ist nicht vergleichbar mit der Sexualität bei Erwachsenen. Sexualität ist ein Grundbedürfnis und eine Lebensenergie, die uns angeboren ist und sich mit uns entwickelt. Kinder lernen auf diese Weise grundlegende Empfindungen, wie Wohlbefinden oder Unwohlsein voneinander zu unterscheiden.

Das wiederum bildet die Grundlage dafür, in der weiteren Entwicklung klar ausdrücken zu können, was das Kind möchte oder eben nicht. Kindliche Sexualität ist geprägt von Spiel und Spontanität und der reinen Entdeckerfreude, so wie bei den meisten Tätigkeiten, denen Kinder nachgehen. „Kindliches Spiel kennt keinen Zweck außerhalb sich selbst und ist von Spontanität und Fantasie geprägt“.
(„Sexualpädagogik in der Kita“, Jörg Maywald, 3. Auflage 2018, S. 17)

Dabei geht es Kindern um die Gegenwart, und um das, was sie genau in diesem Moment sehen, spüren, lernen oder erleben. Sie denken nicht darüber nach, wie sich diese Empfindungen in der Zukunft anfühlen oder entwickeln (vgl. ebd.). Die Sexualität der Kinder bezieht sich auf Geborgenheit, Zuwendung, Neugierde am eigenen Körper, Befriedigung der Bedürfnisse und den Drang, alles und sich selbst kennenzulernen. Bei Erwachsenen hingegen ist die Sexualität zielgerichtet. Genitalien, Fortpflanzung, Geschlechtsverkehr, Orgasmus und die größtmögliche Erregung stehen im Fokus. Die erste Reaktion der Bezugspersonen auf das Forschungsspiel der Kinder prägt die Sexualität enorm.

Um sich dem Thema der kindlichen Sexualität auf theoretischer Ebene zu nähern und darauf aufbauend im beruflichen Alltag pädagogische Handlungskompetenzen zu entwickeln, ist es wichtig, sich einen Überblick über die sexuelle Entwicklung in der frühen Kindheit zu verschaffen.

„Sexuelle Entwicklung und sexuelle Sozialisation vollziehen sich weitgehend und in erster Linie in nicht-sexuellen Bereichen: in der Körper-, Bedürfnis-, Beziehungs- und Geschlechtsgeschichte eines Menschen“. („Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung“, Schmidt/Sielert 2012, S. 57)

Das bedeutet, dass die psychisch-emotionale Entwicklung eng mit körperlichen Veränderungen und der Entstehung des Sexualtriebs verknüpft ist. Deshalb wird auf fachlicher Ebene von der „psychosexuellen Entwicklung“ gesprochen.

Bei allen entwicklungspsychologischen Betrachtungen gilt folgender Grundsatz: Entwicklungsprozesse verlaufen immer individuell und die dargestellten Übergänge sind sehr fließend.

Mit Hilfe unterschiedlicher Fachliteratur und durch interne Weiterbildung haben wir die folgende grobe Übersicht über die kindliche sexuelle Entwicklung erstellt.

Das 1. und 2. Lebensjahr:

In den ersten beiden Lebensjahren geht es bei den Kindern im Schwerpunkt um die sinnliche Wahrnehmung der Umgebung und der Eroberung der Welt. Über den Mund (Saugen an der Brust oder an der Flasche) wird die Nahrung aufgenommen. Über Berührungen der Haut, streicheln und liebkosen der Kinder wird Nähe und Vertrauen wahrgenommen. Die Kinder fühlen sich angenommen und bilden so Vertrauen zu anderen Personen. Das eher zufällige eigene Berühren der Geschlechtsorgane wird als Wohlbefinden und zur Beruhigung erlebt. Jungen können bereits jetzt erste spontane Erektionen erleben. Die Reaktion der Erwachsenen ist in dieser Zeit sehr wichtig. Kinder nehmen z.B. ein Ekelgefühl der Erwachenden beim Wickeln sehr differenziert wahr.

Im 2. Lebensjahr beginnt die sogenannte anale Phase. Kinder erleben durch den Einsatz z. B. des Schließmuskels, dass sie selbsttätig sein können und somit die erste Autonomie erfahren (bewusstes Loslassen und Festhalten des Stuhlgangs). Der eigene Körper und der von anderen Kindern wird zunehmend entdeckt und erlebt. So erlernen die Kinder die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen wahrzunehmen. Einige Kinder empfinden erste Schamgefühle und andere wiederum zeigen sich gerne nackt in öffentlichen Räumen der Kita. In dieser Phase ist das Spiel mit den Körperausscheidungen zunehmend interessant. Um dieses sinnliche Erleben nicht zu unterbinden, wird der Entdeckungsdrang ins freie Spiel umgeleitet und es werden Matsch oder verschiedene klebrige Materialien zur Verfügung gestellt.

Das 3. und 4. Lebensjahr:

Mit zunehmendem Alter verfestigen sich die Geschlechterrollen. Mädchen/Junge und männlich/weiblich rückt durch das soziale Miteinander und durch Medien (Bilderbücher/Fernseher) mehr in den Fokus. Die Schau- und Zeigelust sind weiterhin präsent und andererseits beginnt eine stärkere Abgrenzung und Scham entwickelt sich. Die sexuelle Neugierde am anderen Geschlecht rücken mehr in den Fokus und es kann zur genitalen Selbstbefriedigung kommen. Diese wird oft zur Kompensation und Verarbeitung von Erlebtem genutzt und ist in gesundem Maß normal.

„Doktorspiele“ und das sich gegenseitige Anschauen - insbesondere der Geschlechtsorgane - wecken das Interesse der Kinder. Es werden erste „Warum-Fragen“ zu Schwangerschaft und Babys gestellt. Oft wollen Mädchen in dieser Phase ihren Vater heiraten und Jungen ihre Mutter. Das ist völlig normal und altersentsprechend. Zunehmend entdecken die Kinder Schimpfwörter und erleben, wie damit eine Provokation der Erwachsenen ausgelöst wird.

Das 5.und 6. Lebensjahr:

Die sogenannten „Doktorspiele“ finden vermehrt statt. Hierbei ist eine natürliche Neugierde entwicklungsbedingt. Andererseits muss genau beobachtet werden, dass es nicht zu übergriffigem Verhalten zwischen altersungleichen Kindern kommt. Die Kinder orientieren sich an erwachsenen Vorbildern und bauen dadurch ihre Geschlechtsidentität weiter aus. Das natürliche Schamgefühl rückt mehr in den Mittelpunkt und Kinder ziehen sich nicht mehr so gerne vor anderen aus oder um. Verbale Provokationen finden weiterhin statt und die Kinder schauen genau, wer wie auf diese Provokationen reagiert. Die rasche körperliche und kognitive Entwicklung kann diese Phase unter anderem als „kleine Pubertät“ bezeichnen. Kinder stellen mehr und mehr Fragen und sind neugierig, wie Kinder entstehen. Körperliche Unterschiede werden detaillierter wahrgenommen. Freundschaften zu Gleichaltrigen und Kindern gleichen Geschlechts festigen sich und verschiedene Rollen werden ausprobiert.

4. Umgang mit dem eigenen Körper

Für die Kinder ist es von elementarer Bedeutung, dass sie ihren eigenen Körper entdecken können. „Es ist heute unbestritten, dass der Körper eine bedeutende Rolle bei der Ich-Entwicklung von Kindern spielt.“ (Zitat Kursbuch der Sexualerziehung von Christa Wanzeck-Sielert)

Ein Ziel im Orientierungsplan von Baden-Württemberg im Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper ist die Entdeckung der Sexualität und Geschlechterunterschiede, sowie der respektvolle Umgang miteinander und die Gleichwertigkeit aller Kinder (vgl. Orientierungsplan Baden-Württemberg). Mit vielfältigen pädagogischen Interventionen kommen wir diesem Ziel in unserem pädagogischen Alltag nach. Im Folgenden werden diese dargestellt.

4.1 Teilhabe und Mitbestimmung

Teilhabe bedeutet für uns, dass alle Kinder das Recht und die Möglichkeit haben, in unserer Kita zu sein. Wir legen daher Wert darauf, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen, sowie Beeinträchtigungen, bei uns den Kita-Alltag miterleben und -gestalten können. Inklusion findet bei uns statt und ist für alle Mitarbeitenden und Kinder eine große Bereicherung.

Durch unsere Pädagogische Ausrichtung, angelehnt an das offene Konzept, legen wir sehr viel Wert darauf, dass die Kinder viele Zeiten für das Selbstbestimmte Spiel haben, in welchem sie ihre Spielpartner, das Material und den Raum frei wählen können.

Bei Aktivitäten und Alltagsabläufen ist es uns wichtig, dass das Prinzip der Freiwilligkeit berücksichtigt wird.

Die Aufgabe von uns als Pädagogische Fachkräfte ist es, den Rahmen bzw. die Strukturen und die Räume so zu gestalten, sowie anregendes Material bereitzustellen, um ganzheitliches Lernen den Kindern zu ermöglichen. Ebenso sehen wir uns in der Verantwortung, Entscheidungen, die unter den Bereich der Fürsorgepflicht fallen, gewissenhaft zu treffen.

Haben Kinder die Möglichkeit, ihren Unmut, Wünsche und Ideen einzubringen, steigt die Zufriedenheit der Kinder. Sie werden dadurch gehört, ernst genommen und erfahren sich als selbstwirksame Personen. Zu wissen, dass sie Dinge ansprechen und verändern können, ist ein wichtiger Teil der Prävention.

In unserer Einrichtung stellen hier die Kinderkonferenz und der Morgenkreis einen wichtigen Bestandteil dar. In der großen Gruppe können Themen angesprochen und gemeinsam bearbeitet werden. Ist dieser Rahmen für das Anliegen eines Kindes nicht geeignet, können die Kinder im Gespräch mit einer Fachkraft ihr Bedürfnis formulieren. Ein vertrauensvolles Verhältnis und ehrliches Interesse am Kind sind wichtige Werte unserer Pädagogik.

Darüber hinaus haben wir eine „Ideen- und Wünsche-Tafel“ etabliert. An dieser Wand können die Kinder in Bild oder Schrift ihre Vorschläge und Wünsche für den Kita-Alltag zum Ausdruck bringen. Regelmäßig werden diese in den pädagogischen Alltag integriert. Ebenso haben wir einen Feedback-Kasten für die Kinder. Dort können sie mit Hilfe von unterschiedlichen Vorlagen mitteilen, wie sie sich gerade fühlen und was sie z. B. gerne verändern möchten.

Die Kinder erleben durch diese verschiedenen Methoden und Möglichkeiten, dass wir sie bei Entscheidungen einbeziehen und erleben sich dadurch in ihrer Selbstwirksamkeit.

4.2 Nähe und Distanz

Im Hinblick auf die Sexualerziehung ist es uns ein großes Anliegen, die Kinder individuell zu begleiten, dass sie ein gesundes Gefühl für ihren Körper bekommen, über den eigenen Körper bestimmen lernen, Gefühle wahrnehmen und benennen können und sich trauen, „Nein“ zu sagen bzw. sich abzugrenzen, wenn sie etwas nicht möchten.

Dazu finden regelmäßig Angebote und Projekte, wie bspw. das „Echte-Schätze-Projekt“ von Allerleirauh statt, in welchem es um die Prävention vor sexuellem Missbrauch geht. Mithilfe einer Schatzkiste und der Handpuppe „Katze Kim“ lernen die Kinder Methoden kennen bzw. bekommen Materialien an die Hand, die Täterstrategien entgegenwirken sollen. Das Projekt wird umrahmt von einer Geschichte, in der Kindern in der Kita in verschiedenen Situationen Hilfe zuteilwird. Innerhalb der kurzen Episoden wird bspw. der Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen vermittelt, Hilfe holen und „Stopp“ sagen geübt und das Vertrauen auf die eigenen Gefühle und Empfindungen gestärkt.

Zum Sexualpädagogischen Konzept unserer Einrichtungen gehören zudem Aktivitäten, wie Körperwahrnehmungsspiele und z. B. Massagen. Finden solche statt, besprechen wir mit den Kindern, an welchen Stellen sie berührt werden wollen. Massieren sich Kinder gegenseitig, achten wir darauf, dass der Altersunterschied gering ist und die Fachkräfte die Situation begleiten.

Sogenannte „Doktorspiele“, die wir im Folgenden als „Erkundungs- und Entdeckungsspiele“ bezeichnen, werden in unserer Einrichtung nicht unterbunden, sondern altersgerecht von den Erziehern und Erzieherinnen begleitet. Eine elementare Regel hierbei ist, dass das Erkunden des Körpers im Einvernehmen aller Kinder stattfindet. Des Weiteren dürfen keine Finger oder Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden. Wir nutzen daher zum Fiebermessen in der Einrichtung ein Infrarot-Thermometer für die Stirn.

Das Küssen von Kindern untereinander ist für uns in Ordnung, sofern alle betreffenden Kinder damit einverstanden sind. Sollten Kinder Fachkräfte küssen wollen, zeigen wir hier klar, jedoch liebevoll die Grenze auf und unterbinden das. Das ist für uns etwas, das in das Ausprobieren zu Hause gehört.

Durch das Schaffen von Rückzugsorten haben die Kinder zudem die Gelegenheit, im „geschütztem Raum“ altersentsprechende „Erkundungsspiele“ unter Einhaltung der Grenzen anderer und der besprochenen Regeln dieser kindlichen Neugierde nachzugehen.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, die Kinder in ähnlichem Alter zu begleiten, sodass kein Machtgefüge entstehen kann. Alle Kinder sind dazu angehalten, die Grenzen der anderen Kinder zu respektieren. Ist das nicht der Fall, wird die Situation beendet.

Wir sind regelmäßig mit den Eltern im Austausch und greifen aktuelle Themen an Elternabenden und in Elterngesprächen auf.

Ebenso bieten wir durch das Bereitstellen von Materialien, wie z. B. Bücher, Körperteilepuzzles, Torso o. Ä. den Kindern die Möglichkeit, sich intensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen und zu erkennen, wo ihre Grenzen liegen.

Wir als Fachkräfte sind im Bereich „Nähe und Distanz“ als wichtiges Vorbild gefragt, indem wir unsere eigenen Grenzen wahren und liebevoll den Kindern mitteilen. Dazu dienen uns unter anderem die „Verhaltensampeln“, die im Allgemeinen Schutzkonzept als Richtlinie aufgezeigt werden.

4.3 Nacktheit

Wir legen großen Wert auf einen „geschützten Rahmen“, in welchem die Kinder ihre Körpererfahrungen ausleben können. Daher achten wir im Sommer beim Planschen darauf, dass sich die Kinder in den Räumen der Kita umziehen und nicht unbekleidet im Außenspielbereich zu sehen sind.

Wir haben uns zudem im Team darauf verständigt, dass bei Jungen und Mädchen der Genitalbereich und der Oberkörper bedeckt sein müssen, sofern sie sich im Garten aufhalten. Ebenso machen wir keine Fotos für das Portfolio vom Planschen, um die Persönlichkeitsrechte und Intimsphäre zu wahren. Das kindliche „Sich zeigen wollen“ und die Neugierde am Körper verwehren wir den Kindern nicht, sofern sie sich an die bereits genannten Regeln unter 4.2 halten.

Der Genitalbereich muss aus unserer Sicht jedoch immer geschützt bleiben und daher behalten die Kinder bei den „Erkundungsspielen“ immer die Unterhose an.

Wir achten ebenso darauf, dass z. B. bei anderen Spiel- und/oder Umziehsituationen z. B. mit Wasser, der Genitalbereich für Fremde nicht ersichtlich ist.

Beim Ausruhen bzw. Schlafen entscheiden die Kinder selbst, ob sie ihre Kleidung anlassen bzw. was sie ausziehen möchten. Wir achten jedoch darauf, dass alle Kinder eine Unterhose anbehalten. Sollten Kinder abgeholt sein, können diese sich in einem separaten Raum anziehen, damit keine anderen Eltern in den Schlafraum eintreten.

Durch eine liebevolle sprachliche Begleitung werden die Kinder stets in ihrem Tun und ihrer „kindlichen Neugierde“ unterstützt und lernen dadurch, dass Nacktheit nichts Verbotenes, aber etwas sehr Intimes und Privates ist. Ein achtsamer Umgang ist uns Fachkräften dabei sehr wichtig.

4.4 Wickeln, Toilettengang und Sauberkeitserziehung

Wir achten die Privatsphäre und Bedürfnisse der Kinder in Bezug auf das Wickeln und den Toilettengang und begleiten die Kinder individuell in der Sauberkeitserziehung in Kooperation mit den Eltern. Dazu sind wir stetig im Austausch mit diesen. Zusätzlich reflektieren wir den individuellen Prozess des Trockenwerdens regelmäßig im Team.

Bei Wickel- und Umziehsituationen arbeiten wir mit einem Wickelschild an der Türe, um die Privatsphäre der Kinder zu schützen. Gleichzeitig bietet ein Fenster in der Türe Einsicht, um übergriffiges Verhalten zu verhindern. Sollten Kinder auf die Toilette müssen, während wir gerade beim Wickeln sind, haben wir die Regelung, dass diese den Erzieher um Erlaubnis fragen, ins Bad zu kommen. So stellen wir sicher, dass das zu wickelnde Kind vor Kindern, die nur „schauen“ möchten, geschützt ist.

Um zusätzlich die Intimsphäre beim Toilettengang zu schützen, gibt es bei uns „Klo-Ampeln“, welche die Kinder selbstständig auf grün bzw. rot umdrehen, damit für andere ersichtlich ist, welche Toilette frei bzw. besetzt ist. Zudem haben wir an der Innenseite der Toilettentüre farbige Würfelbilder angebracht. Dadurch können uns die Kinder mitteilen, in welcher Toilette sie sind, sofern sie Hilfe benötigen. Die Kinder werden hierbei in ihrer Eigenständigkeit gefördert. Ebenso können wir dadurch verhindern, dass wir Fachkräfte „übergriffig“ in die Toilettenkabine hineinschauen müssen.

Wir haben die Regelung, dass sich die Kinder nach dem Toilettengang in der Kabine anziehen, um die Intimsphäre zu wahren.

Die Kinder entscheiden bei uns, von welcher Fachkraft sie abgeputzt bzw. gewickelt werden wollen. Wir respektieren hier den Wunsch jedes einzelnen Kindes.

Sollten die Kinder aufgrund von Einnässen/ Einkotzen umgezogen werden müssen, entscheiden diese selbst, ob sie das in der Kabine machen möchten oder ob es ihnen ausreicht, wenn die Türe vom Bad geschlossen ist. Hierdurch gewährleisten wir, dass Schamgefühle entstehen.

Generell stehen bei uns in der Sauberkeitserziehung die Autonomie und das Wohlbefinden des Kindes im Vordergrund.

5. Fachlicher Umgang mit der kindlichen Sexualität

Durch die Konzeption, das Konzept zum Schutz vor Gewalt und das Sexualpädagogische Schutzkonzept gewährleisten wir, dass die Eltern über die für uns wesentlichen und wichtigen Punkte informiert sind und wir gemeinsam die Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich, diese Konzepte zu kennen und umzusetzen. Diese Grundlagen werden regelmäßig von uns Fachkräften in den Teamsitzungen reflektiert und evaluiert. Wir achten generell darauf, dass die Kinder in der Einrichtung die Gelegenheit haben, mit allen Sinnen ganzheitliche Erfahrungen zu machen, so auch im Bereich der kindlichen Sexualität.

5.1 Professionelle Haltung und Umgang im Team

Als Team ist es uns wichtig, dass wir als gutes Vorbild vorangehen und den Kindern vermitteln, wie wichtig es ist, eigene Grenzen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und einzuhalten.

Hierbei achten wir als pädagogische Fachkräfte darauf, dass wir unsere eigenen Grenzen liebevoll und sprachlich den Kindern mitteilen.

Diese haben dadurch die Gelegenheit, am Modell zu lernen und die Bedeutsamkeit zu spüren. Wir achten dennoch darauf, dass sich das Kind nicht zurückgesetzt fühlt, wenn es z. B. körperliche Nähe braucht, die Fachkraft allerdings gerade nicht möchte, dass das Kind auf den Schoß sitzt. So bieten wir bspw. an, dass das Kind neben der Fachkraft sitzen kann. Sollten Kinder uns bspw. mit „Mama“ oder „Papa“ ansprechen, verweisen wir freundlich darauf, dass wir diese nicht sind und diese Benennungen im Elternhaus stattfinden.

Zu unserer professionellen Haltung gehört ebenso, dass wir regelmäßig im Team Fallbeispiele und die Umgangsweise mit diesen besprechen. Dies machen wir bspw. mit dafür vorgesehenen Fallkarten von Fachverlagen oder indem wir uns Fachvideos dazu anschauen und reflektieren.

Durch die intensive Auseinandersetzung im Team ist es uns dann möglich, immer wieder unsere Haltung zu reflektieren und einheitlich zu gestalten. Für die Kinder ist dies ebenfalls von großer Bedeutung, dass wir einheitliche Richtlinien im Umgang mit dem Thema „Sexualerziehung“ haben und umsetzen, da es Verlässlichkeit und Sicherheit bietet und eine vertrauensvolle Atmosphäre schafft.

Da uns bewusst ist, dass dieser Bereich sehr sensibel ist und die eigene Biografie dabei eine bedeutende Rolle spielt, ist es uns sehr wichtig, die persönlichen Erfahrungen der anderen Teammitglieder und der Eltern zu achten. Um dies zu gewährleisten, sind wir im Team regelmäßig im Austausch und sprechen in den Entwicklungsgesprächen mit den Eltern darüber.

Wir legen zudem großen Wert auf eine genderbewusste Pädagogik. Wir haben daher ausreichend Bilderbücher, die bspw. unterschiedliche Familien- und Rollenbilder aufgreifen und Sachbücher, in denen kindgerecht erklärt wird, wie z. B. Babys entstehen und auf die Welt kommen. Im Rollenspielbereich gibt es sowohl weibliche, als auch männliche Kostüme zum Verkleiden und Stoffpuppen, welche unter anderem unterschiedliche Hautfarben und Körperöffnungen haben. So haben die Kinder die Gelegenheit, in unterschiedliche Rollen zu schlüpfen. Außerdem lernen die Kinder hier bereits die Vielfalt von Körperlichkeit kennen.

Zudem haben wir eine große Auswahl an anderen „Körper-Spielmaterialien“ wie bspw. ein Körperteile-Memory, einen Torso oder die sogenannten „Lagepuzzles“, bei welchem die Kinder z. B. die Entwicklung vom Baby oder die Unterschiede von Mädchen und Jungen sehen können. Wir haben uns generell im Team darauf verständigt, keine Einteilung in „Mädchen- oder Jungengruppen“ zu machen.

Durch die Raumgestaltung sowie Rückzugsorte, welche wir im Rollenspielzimmer, Bewegungsraum und Garten haben, ermöglichen wir den Kindern im geschützten und vertrauten Rahmen, „Körper-Erkundungsspiele“ nach festgelegten Regeln zu machen und ihre kindliche Neugierde zu stillen. Beobachten wir ein besonderes Interesse in diesem Bereich, greifen wir dieses in Kooperation mit den Eltern kindgerecht auf. Bedeutsame Instrumente sind hierbei die Beobachtung sowie Dokumentation von Situationen, um individuell auf die Bedürfnisse und Interessen jedes einzelnen Kindes eingehen zu können.

Durch unsere interne Fachberatung von Trägerseiten haben wir als Team immer die Gelegenheit, uns mit Fragen an diese zu wenden, um einen bestmöglichen Umgang mit dieser Thematik zu haben bzw. eine kollegiale Beratung zu erhalten. Die Fachberatung bietet zudem regelmäßige Fachvorträge und Workshops zu den Themen „Sexualerziehung“ und „Kinderschutz“ an.

5.2 Kooperation mit den Eltern

Die Rechte der Kinder spielen in unserer pädagogischen Arbeit eine wesentliche Rolle. Gerade im Hinblick auf den Bereich Sexualerziehung ist es uns wichtig, dass die Kinder lernen, auf ihren Körper zu achten und das Recht auf „Gesundheit und Gleichheit“, sowie der „Schutz vor sexueller Ausbeutung“ eingehalten und geachtet werden. Immer wieder finden dazu kleine Angebote und Präventionsprojekte in unserem pädagogischen Alltag statt, die wir den Eltern in Themen-Elternabenden näherbringen.

Ebenso haben die Eltern immer die Möglichkeit, unsere Schutzkonzepte einzusehen und uns hierzu Anmerkungen und Feedback zu geben. Mit Vertragsunterzeichnung erklären sich die Eltern zudem mit den Konzepten der Einrichtung einverstanden, da diese Teile des Betreuungsvertrages sind.

Durch den regelmäßigen Austausch über die sogenannten Tür- und Angelgespräche, sowie die individuellen Entwicklungsgespräche gewährleisten wir, dass die Eltern über den aktuellen Stand der kindlichen Entwicklung, sowie die individuellen Interessen und Bedürfnisse ihres Kindes informiert sind. Im gemeinsamen Austausch besprechen wir, wie wir das Kind bestmöglich darin unterstützen können. Ein offener und transparenter Umgang mit den Eltern ist uns daher sehr wichtig. Nur so können wir verantworten, dass die Sexualerziehung kein Tabuthema ist und sich die Kinder ganz frei und natürlich in diesem Bereich entfalten können.

Eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf die Elternarbeit ist zudem, den Mehrwert der Prävention vor sexuellem Missbrauch zu verdeutlichen. Die Kinder lernen durch eine „gesunde Sexualerziehung“, dass sie über ihren Körper bestimmen und „Nein“ sagen dürfen und sich auf ihre Intuition verlassen können. Sie nehmen ihre Gefühle wahr, benennen diese und ordnen ein, wenn sich etwas „nicht richtig“ für sie anfühlt.

6. Regeln im Umgang mit anderen Kindern

Wie unter anderem unter Punkt 4 geschildert, gibt es einige Verabredungen, welche die Kinder im Umgang mit anderen, sowie bei den sogenannten „Erkundungsspielen“ beachten müssen. Im Folgenden werden diese noch einmal aufgelistet:

- Die Kinder wählen ihre altersgerechten Spielpartner*innen selbst. Eine Altersspanne von maximal einem Jahr ist für uns altersgerecht.
- Erwachsene spielen nicht mit.
- Bei Berührungen werden die beteiligten Kinder vorher gefragt, ob sie das möchten bzw. an welchen Körperstellen sie berührt werden wollen oder nicht.
- Das kindliche Berühren, Kuscheln und Küssen geschieht in beiderseitigem Einvernehmen, so dass kein Machtmissbrauch entsteht.
- Das Prinzip der Freiwilligkeit hat oberste Priorität.
- Der Genitalbereich bleibt bedeckt.
- Der Genitalbereich von anderen Kindern ist von Berührung geschützt.
- Der eigene Genitalbereich darf berührt werden, sofern sich andere Kinder nicht daran stören. Sollte das der Fall sein, so wird dem Kind, welches das Bedürfnis hat, sich zu berühren, ein geschützter Raum angeboten, wo es dem Drang nachgehen kann.
- Es werden keine Finger, Gegenstände o. Ä. in Körperöffnungen, wie Scheide, Penis, Popo/Gesäß, Nase, Mund und Ohren eingeführt.
- Ein „Nein“ und ein „Stopp“ wird von allen Kindern respektiert. Das andere Kind achtet die Grenze und hört dann auf.
- Es werden keine Kinder ausgelacht.
- Die Kinder gehen liebevoll und achtsam miteinander um und tun sich gegenseitig nicht weh.
- Jedes Kind darf sich Hilfe holen.
- Alle Kinder achten auf ihre Gefühle. Wenn das Spiel keinen Spaß mehr macht, darf es beendet werden.

7. Umgang mit Verhalten bei Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen unter Kindern

Wir unterscheiden zwischen einer Grenzüberschreitung und Übergriffigkeiten. Eine Grenzüberschreitung liegt für uns vor, wenn bspw. ein Kind ein „Nein“ oder „Stopp“ eines anderen Kindes nicht respektiert und einhält. Dies kann unter Umständen sogar unbewusst geschehen. Ebenso sprechen wir von einer Grenzüberschreitung, wenn die unter Punkt 6 genannten Verabredungen einmalig nicht eingehalten werden.

Grundsätzlich ist für uns Fachkräfte klar, dass es sowohl bei einer Grenzüberschreitung als auch bei einer Übergriffigkeit eine pädagogische Intervention bzw. ein direktes Einschreiten der Fachkraft und einen Austausch mit den Eltern bedarf.

Elterngespräche aufgrund von Übergriffigkeiten werden von zwei Fachkräften (Leitung und Fachkraft), sowie beiden Sorgeberechtigten geführt. Zu Beginn des Gespräches wird darauf verwiesen, dass es ein Ergebnisprotokoll im Nachgang gibt, welches alle Beteiligten gegenlesen und unterschreiben. Das Original bleibt in der Einrichtung und die Sorgeberechtigten erhalten eine Kopie für ihre Unterlagen. Kommt es zu vermehrten und wiederkehrenden bewusst ausgeübten Grenzüberschreitungen, dann hat das für uns einen Charakter der Übergriffigkeit, ebenso wenn diese mit Druck, Zwang, Gewalt und/oder Machtmissbrauch einhergehen und versucht wird, dies heimlich zu halten.

Hierbei bedarf es aus unserer Sicht besondere pädagogischer Interventionen und Gespräche mit den Kindern und Eltern. Ebenso sehen wir uns dann in der Verantwortung, unserer Pflicht nachzukommen und dies in Absprache mit der trägerinternen operativen Leitung/ Fachberatung bei der Aufsichtsbehörde für Kindertageseinrichtungen, dem KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales), zu melden.

In den folgenden Ausführungen beziehen wir uns inhaltlich auf interne Unterlagen der Fachberatungsstelle AllerleiRauh, der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung stellt.

Fachkräfte, die sexuelle Handlungen unter Kindern beobachten oder denen darüber berichtet wird, müssen einschätzen, ob es sich um einvernehmliche Körpererkundungsspiele handelt oder um sexuell übergriffiges Verhalten.

Voraussetzung für eine adäquate Intervention bei sexuellen Übergriffen ist, dass Fachkräfte sicher einordnen können, wo die Grenze verläuft zwischen einem „normalen Körpererkundungsspiel“, das zur kindlichen Entwicklung gehört und einem Übergriff, der eine pädagogische Intervention erforderlich macht!

Diese Unterscheidung fällt manchmal nicht leicht, daher sollte hierzu eine Fachberatung o. Ä. hinzugezogen werden.

7.1 Altersgemäße sexuelle Aktivitäten

Das Erkunden des eigenen Körpers und des Körpers anderer Menschen ist Ausdruck kindlicher Lust und Neugier und gehört zur sexuellen Entwicklung von Kindern. Unter Körpererkundungsspielen werden einvernehmliche und gleichberechtigte Spiele unter Kindern verstanden, bei denen das gegenseitige Entdecken des Körpers und das sinnliche Erleben von Berührungen im Vordergrund stehen. Dieses Erkundungsverhalten ist oft eingebettet in Rollenspiele wie „Krankenhaus“ oder „Kinder kriegen“ oder entsteht in Alltagssituationen, wie z. B. beim Baden oder beim Toilettengang. Körperentdeckungsspiele sind Teil des kindlichen Erkundungsverhaltens. Sie verlaufen generell gewaltlos und sind freiwillig. Diese Spiele unter gleichaltrigen Kindern sind Teil einer altersgemäßen Sexualentwicklung.

7.2 Sexuelle Übergriffe

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden oder das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. (Freund & Riedel-Breidenstein, 2004)

Merkmale/Kriterien sexueller Übergriffe sind:

- **Unfreiwilligkeit und Zwang**

So wird z. B. ein Kind zur Teilnahme an den Aktivitäten gedrängt oder überredet oder abwehrende Signale eines Kindes werden ignoriert. Aus anfänglicher Einvernehmlichkeit kann Zwang entstehen, wenn die Signale eines Kindes ignoriert werden, das nicht mehr mitmachen möchte.

- **Machtgefälle**

Ein Machtgefälle kann bspw. durch Alters- oder Geschlechtsunterschiede, Kompetenz- oder Beliebtheitsunterschiede, und unterschiedlichem Zugang zu Ressourcen entstehen. Machtunterschiede bewirken, dass ein Kind seine Interessen und Bedürfnisse nicht gleichberechtigt äußern kann, z. B. sich nicht traut zu sagen, dass es bei einem anfänglich einvernehmlichen Spiel nicht mehr mitmachen möchte.

- **Geheimhaltungsdruck**

Der Geheimhaltungsdruck entsteht, wenn das übergriffige Kind dem betroffenen Kind verbietet, jemandem von dem Übergriff zu erzählen. Druck, Drohung und Manipulation sind von außen oft nicht auf den ersten Blick erkennbar.

Eindringen in Körperöffnungen, das Einführen von Fingern, Gegenständen, etc. in Körperöffnungen anderer Kinder, ist generell als Übergriff zu werten und bedarf der Intervention, unabhängig davon, ob die Handlung „einvernehmlich“ erfolgt.

Im Gegensatz zu Körpererkundungsspielen ist bei sexuellen Übergriffen eine pädagogische Intervention seitens der Fachkräfte unbedingt erforderlich.

Falls die Fachkraft zunächst nicht optimal reagiert hat /reagieren konnte, werden die im Folgenden beschriebenen Schritte zu einem späteren Zeitpunkt, so bald wie möglich, nachgeholt.

Dieses Prinzip der nachholenden Intervention ermöglicht, dass erste ungünstige Reaktionen korrigiert werden können. Falls eine Fachkraft einmal verspätet oder gar nicht reagiert hat, sollte sie sich dafür beim betroffenen Kind (und ggf. dessen Eltern) entschuldigen. Zu jedem der folgenden Schritte kann die Fachberatungsstelle AllerleiRauh oder andere Fachberatung in Anspruch genommen werden.

7.3 Pädagogische Interventionen

Sollte es zu einem übergriffigen Verhalten gekommen sein, nutzen wir die folgenden Interventionen.

7.3.1 Unmittelbare Intervention

Wenn Übergriffe oder Grenzverletzungen beobachtet oder plausibel geschildert werden, beziehen Fachkräfte sofort und deutlich Stellung und geben den anwesenden Kindern Orientierung hinsichtlich der Unangemessenheit des übergriffigen oder grenzverletzenden Verhaltens.

Im Anschluss werden Einzel(!)gespräche mit den beteiligten Kindern und evtl. den kindlichen Zeugen*innen oder Zuschauer*innen geführt. Die Äußerungen werden sorgfältig dokumentiert.

Als Erstes (vor dem Gespräch mit dem übergriffigen Kind) braucht das betroffene Kind die ungeteilte Zuwendung der Fachkraft in einem geschützten Raum. Hier kann es in Ruhe berichten, was genau geschehen ist.

Erst danach wird mit dem übergriffigen Kind alleine und in einem separaten Raum gesprochen. Die konfrontierende Fachkraft muss eine genaue Vorstellung davon haben, wie der Übergriff abgelaufen ist, um im Gespräch mit dem übergriffigen Kind die nötige Sicherheit zu haben. Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass das übergriffige Kind seine Handlungen zunächst leugnet.

Beide Kinder werden darüber informiert, dass mit den jeweiligen Eltern ein Gespräch geführt wird, um diese über den Vorfall zu informieren.

7.3.2 Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind

Alle Gefühle des betroffenen Kindes werden ernst genommen, unabhängig davon, wie gravierend oder harmlos die Fachkraft selbst das Geschehene/ Berichtete bewertet.

Das betroffene Kind braucht Trost, Zuwendung, das Gefühl, dass ihm geglaubt wird und dass es keine Schuld hat. Es soll klar benannt werden, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat, unabhängig davon, ob das betroffene Kind sich gewehrt hat, "mitgemacht" hat etc.

Betroffene Kinder werden ermutigt, zu erzählen, jedoch nicht unter Druck gesetzt, wenn sie nicht über die Übergriffe sprechen wollen.

Die Fachkraft achtet auf die eigenen Emotionen bzw. darauf, sich ggf. zunächst selbst zu beruhigen. Zu starker emotionaler Aufruhr bei der Fachkraft kann das Kind sonst zusätzlich belasten.

Mit dem betroffenen Kind wird besprochen, dass die Fachkräfte sich darum kümmern werden, dass so etwas nicht mehr vorkommt.

Im weiteren Verlauf der Intervention wird das betroffene Kind über alle weiteren Schritte, die es betreffen, vorher informiert. Diese Schritte werden im Folgenden aufgeführt:

- Mit dem übergriffigen Kind wird ebenfalls gesprochen.
- Schutzmaßnahmen, die ergriffen werden, werden mitgeteilt. (Vorher müssen geeignete Schutzmaßnahmen überlegt worden sein, z. B. auf struktureller Ebene und/ oder Regeln für das übergriffige Kind. Mit dem betroffenen Kind wird vereinbart, dass es sich bitte sofort melden soll, falls trotz der Schutzmaßnahmen wieder ein Übergriff passiert bzw. das andere Kind wieder etwas macht, was das betroffene Kind nicht will.)
- Die Eltern werden informiert.
- Das betroffene Kind wird vorher informiert, wenn der Übergriff oder/und Regeln im Umgang miteinander in der Kindergruppe besprochen werden.
- Das betroffene Kind wird im weiteren Verlauf gut beobachtet werden, aber keine Sonderrolle bekommen. Es darf keine Einschränkungen/ Sonderregeln für das betroffene Kind geben. Falls besondere Belastungen des Kindes deutlich werden, kann eine spezifische psychosoziale/ psychologische Hilfe für das Kind oder dessen Eltern hilfreich sein.

7.3.3 Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind

Das Gespräch wird gut vorbereitet. Je genauer die gesprächsführende Fachkraft über die Übergriffe informiert ist, desto besser kann sie möglichen Ausflüchten des übergriffigen Kindes begegnen.

Das übergriffige Verhalten wird deutlich bewertet und für die Zukunft strikt verboten. Dabei ist es wichtig, das übergriffige Kind emotional zu erreichen. Es wird ausschließlich das übergriffige Verhalten und nicht das Kind als Person abgelehnt. Die konfrontierende Fachkraft macht deutlich, dass sie die vorliegenden Äußerungen des betroffenen Kindes sehr ernst nimmt.

Der Ernst der Situation muss bei dem Kind ankommen. Das Kind wird darauf hingewiesen, dass es mit seinem Verhalten einem anderen Kind Schaden zugefügt hat. Kontrollmaßnahmen werden angekündigt, um eine Wiederholung zu verhindern.

Dem Kind wird vermittelt, dass eine Verhaltensänderung von ihm erwartet und ihm zugewiesen wird. Im weiteren Verlauf wird eingeschätzt, inwieweit das übergriffige Kind pädagogisch erreicht wurde. Folgende Fragestellungen helfen dabei: Was braucht das Kind noch, damit es sein schädigendes Verhalten nachhaltig aufgibt? Inwiefern ist das übergriffige Kind in der Lage, Empathie für das betroffene Kind und Reue zu zeigen?

Ist das übergriffige Kind dazu bereit, wird mit ihm gemeinsam überlegt, was es tun kann, damit das betroffene Kind spürt, dass ihm der Übergriff leid tut.

Anzustreben wäre, dass sich das übergriffige Kind bei dem betroffenen Kind mit einer nachhaltigen Geste oder Tat entschuldigt.

Vor der Durchführung der Entschuldigungs-Geste ist zu überprüfen, ob das betroffene Kind in der emotionalen Verfassung ist, diese Entschuldigung anzunehmen.

Bei Wiederholung von sexuell übergriffigem Verhalten wird die Fachberatung eingeschaltet.

7.3.4 Elterngespräche

Wie bereits am Anfang von Punkt 7 genannt, wird im Falle eines übergriffigen Verhaltens immer mit den Eltern der beteiligten Kinder gesprochen. Die Gespräche finden zeitnah statt, was für uns bedeutet, dass diese innerhalb einer Woche durchgeführt werden.

Gespräche mit den Eltern des betroffenen Kindes:

- Eine größtmögliche Transparenz der Einrichtung gegenüber den Eltern des betroffenen Kindes mindert die Gefahr, dass die Eltern ihr Vertrauen in die Einrichtung infolge des sexuellen Übergriffs verlieren. Deshalb ist es notwendig, die Eltern baldmöglichst zu einem Gespräch im geschützten Rahmen einzuladen und über den Übergriff zu informieren, um so ihr Vertrauen gegenüber der Einrichtung zu stärken.
- Im Gespräch wird den Eltern verdeutlicht, dass der Schutz aller Kinder vor weiteren Übergriffen das Hauptanliegen der Einrichtung ist. Zudem werden sie informiert, wie die Kita das betroffene Kind vor weiteren Übergriffen schützt.
- Gegenüber den Eltern betroffener Kinder wird der Eindruck vermieden, Übergriffe würden unter den Teppich gekehrt, um den Ruf der Einrichtung zu wahren.
- Den Eltern wird das weitere Vorgehen der Kita erklärt, wie z. B. ob und wann andere Kinder/ Eltern informiert werden. Die Eltern sollen für dieses Vorgehen gewonnen werden. Dabei wird auf Folgendes geachtet: Geeignete Maßnahmen sind Sache der Kita und liegen in deren fachlicher Verantwortung. Die Eltern haben da kein Mitspracherecht.
- Bei Bedarf wird deutlich gemacht, wo sich die Kita Unterstützung geholt hat, um ihr Vorgehen fachlich abzusichern, wie bspw. Operative Leitung, Fachberatung, Fachberatungsstelle.
- Die Kindertageseinrichtung übernimmt im Elterngespräch eindeutig die Verantwortung für den zukünftigen Schutz des betroffenen Kindes. Dazu gehört, dass die Einrichtung den Eltern aufzeigen kann, wie sie das betroffene Kind vor weiteren Übergriffen schützt und ihnen gegenüber deutlich macht, dass sie den Schutz des Kindes vor Übergriffen als ureigene Aufgabe ansieht. Hierbei wird jedoch darauf geachtet, dass keine Kita garantieren kann, dass es nie wieder zu Übergriffen kommt.
- Falls der Vorwurf der Verletzung der Aufsichtspflicht erhoben wird, kann darauf hingewiesen werden, dass eine umfassende Überwachung aller Kinder zu jedem Zeitpunkt und in jedem Winkel nicht möglich ist und eine lückenlose Überwachung aller Kinder zudem nicht zur Erziehung zur Selbstständigkeit passt.
- Die Fachkräfte zeigen Verständnis und Anteilnahme für Emotionen der Eltern in Zusammenhang mit den Übergriffen und bereiten sich auf einen Umgang mit hoher Emotionalität der Eltern vor.
- Es wird eine angemessene Balance bei der Bewertung von Übergriffen gefunden und deutlich gemacht, dass es sich nicht um sexuellen Missbrauch handelt, aber auch nicht um „normale“ Körpererkundungsspiele. Es wird weder dramatisiert noch bagatellisiert, indem Übergriffe z. B. als „sexuelle Spielchen“ bezeichnet werden. Die Fachkräfte verdeutlichen, dass es zu den wichtigen Entwicklungsaufgaben von Kindern gehört, zu lernen, die eigenen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu achten.

Wenn Eltern unsicher sind, wie ihr Kind die Übergriffe verkraftet, wie sie mit eventuellen Ängsten umgehen oder wie sie es am besten unterstützen können, wird an die Fachberatungsstellen vermittelt.

Gespräche mit den Eltern des sexuell übergriffenen Kindes:

- Transparenz ist hier das oberste Gebot. Bei mangelnder Kommunikation läuft die Einrichtung Gefahr, das Vertrauen von Eltern zu verlieren. Eltern übergriffener Kinder sind eher bereit, das Problem zu akzeptieren und an seiner Lösung mitzuwirken, wenn sie sicher sind, dass ihr Kind nicht an den Pranger gestellt wird. Ansonsten werden sie versuchen, den Vorfall zu bagatellisieren und ihr Kind in Schutz zu nehmen. Ein wichtiges Ziel des Gespräches ist, dass sich die Einrichtung mit den Eltern auf eine gemeinsame Einschätzung und Bewertung des Übergriffs einigt.
 - Zeitnah wird ein Gesprächstermin mit den Eltern des übergriffenen Kindes vereinbart, so dass die Eltern die Fakten direkt von der Einrichtung erfahren.
 - Der sexuelle Übergriff wird weder dramatisiert noch bagatellisiert. Eine angemessene Einordnung des Vorfalls wird vorgenommen. Begriffe, wie „Opfer“ und „Täter“ werden vermieden. Das übergriffige Verhalten wird bewertet und nicht das Kind als Person!
 - Die Fachkräfte stellen sich auf emotionale Betroffenheit der Eltern ein und geben diesen den angemessenen Raum dafür.
 - Es wird nachgefragt, ob die Eltern schon einmal ein solches oder ähnliches Verhalten bei ihrem Kind mitbekommen haben und wie sie diesen Vorfall und das Verhalten ihres Kindes dabei erklären und bewerten.
 - Die Fachkräfte stellen klar, dass die Einrichtung dafür Sorge tragen wird, dass die Intimsphäre der Kinder in der Einrichtung geschützt wird.
 - Falls die Eltern der Einrichtung Vorwürfe bezüglich der Aufsichtspflicht machen, wird die Einrichtung dies ernst nehmen, gleichzeitig die Eltern ggf. aber auch auf die Grenzen der Aufsichtsmöglichkeiten hinweisen.
 - Die pädagogische Intervention/Reaktion der Einrichtung auf das übergriffige Verhalten wird den Eltern vorgestellt und es wird versucht, die Eltern für dieses Vorgehen zu gewinnen. Bei Bedarf wird eine Kontaktaufnahme mit der Psychologischen Beratungsstelle (Otto-Sachs-Str. 6, Tel. 0721 133 5360) empfohlen.
 - Falls die Einrichtung von einem dringenden Bedarf der Eltern ausgeht, sollte besprochen werden, bis wann sich die Eltern bei der Psychologischen Beratungsstelle anmelden und eine Schweigepflichtentbindung sollte vereinbart werden.
- Mit dem Einverständnis der Eltern kann sich nun auch die Einrichtung an die Berater*innen der PB wenden, um das pädagogische Vorgehen der Einrichtung mit dem Vorgehen der Eltern abzustimmen.
- Falls eine Vermutung besteht, dass das übergriffige Kind selbst sexuellen Missbrauch erlebt haben könnte, muss das Elterngespräch besonders sorgsam vorbereitet werden, um das Kindeswohl nicht zu gefährden. Es wird keinesfalls die Vermutung verfrüh angesprochen, dass das Kind sexuell missbraucht worden sein könnte.
 - Bei Wiederholung der sexuellen Übergriffe wird erneut zeitnah ein Gespräch mit den Eltern vereinbart, um diese über den erneuten Vorfall zu informieren und über das weitere angepasste pädagogische Vorgehen in der Einrichtung zu informieren.

7.3.5 Interventionen mit der Kindergruppe

Folgende Gedanken berücksichtigen wir bei einem übergriffigen Verhalten mit der gesamten Kindergruppe.

- Das Gespräch mit der Kindergruppe ist nicht immer notwendig, aber unter bestimmten Bedingungen sinnvoll.
- Falls das übergriffige Kind sich weiterhin übergriffig verhält oder mehrere Kinder betroffen waren, kann eine Gruppeninformation zum Schutz aller Kinder wichtig sein.
- Sollte der Vorfall von anderen Kindern beobachtet worden sein, wird deren Rolle geklärt. So muss z. B. abgeklärt werden, ob diese die Dynamik z. B. verstärkt haben oder nicht bzw. ob diese heimlich beobachtet, das übergriffige Kind angestachelt oder unterstützt haben oder dazwischen gegangen sind etc.
- Je mehr Kinder den Übergriff beobachtet haben, desto sinnvoller ist es, die Gruppe einzubeziehen.
- Das betroffene Kind und das übergriffige Kind müssen immer vorher informiert werden.
- Das Vorgehen bei der Gruppeninformation sollte mit der Operativen Leitung/Fachberatung bzw. der Fachberatungsstelle besprochen werden.
- Mitunter ist es angezeigt, das Gesamtteam oder die Gesamtelternschaft zu informieren, dies kann ebenfalls mit der OPL/Fachberatungsstelle besprochen werden.

8. Sprache

Wir legen Wert auf eine liebevolle, klare und authentische sprachliche Begleitung im Bereich der Sexualerziehung. Daher verwenden wir die natürlichen Begrifflichkeiten für den Intimbereich, wie Penis, Scheide und Popo/ Gesäß. Hierdurch erlernen die Kinder schon früh, die tatsächlichen Bezeichnungen und einen wertschätzenden Umgang mit diesen.

Es ist zudem im Hinblick auf die Prävention wichtig, dass alle Kinder die gleichen Begrifflichkeiten verwenden und sich untereinander gut verständigen können.

Wir verbalisieren ebenso alle Vorgänge, die mit diesem Bereich in Verbindung stehen. So wird z. B. beim Wickeln oder Toilettengang der gesamte Prozess sprachlich begleitet. Das Kind kann dadurch den Vorgang noch besser verstehen und verinnerlichen.

Täglich finden Gespräche mit den Kindern statt bzw. stellen die Kinder Fragen rund um das Thema Sexualerziehung und den eigenen Körper, die wir auf altersgerechte Art und Weise beantworten. Wir achten hierbei auf eine wertschätzende Haltung, so dass sich kein Kind bloßgestellt fühlt.

Als sprachliches Vorbild verbalisieren wir unter anderem alle Gefühle, so dass die Kinder zunehmend lernen, diese auszudrücken und zu verstehen.

Da alle Vorgänge gut von den Fachkräften sprachlich begleitet werden, wird den Kindern die Normalität der Körperlichkeit immer mehr bewusst, was wiederum dazu führt, dass es kein „Tabuthema“ und somit nichts Verbotenes ist, sich darüber auszutauschen.

Finden z. B. Grenzüberschreitungen oder Übergriffigkeiten statt, werden diese ebenfalls versprachlicht. Das Verhalten wird dann von den Fachkräften als ein Handeln, das nicht in Ordnung war, da es andere verletzt hat, beschrieben. Dabei achten wir dennoch auf einen ruhigen und angemessenen Ton, damit sich die betroffenen Kinder gut aufgehoben fühlen.

Die Eltern werden generell über Körper-Erkundungsspiele, Grenzüberschreitungen und Übergriffigkeiten informiert und es finden individuelle Gespräche, wie unter Punkt 7 ausführlich beschrieben, statt.